



Markus Schmitt · Im Leimen 4, 76571 Gaggenau-Oberweier

Markus Schmitt
Im Leimen 4
76571 Gaggenau

Priv. 07222/9638297
Gesch. 0721/60822970
Markus.schmitt2@kit.edu

Gaggenau, 30.01.2022

**Einladung zur FCI-Qualifikationsprüfung
vom 12. - 13. März 2022 bei der OG Obergrombach**

Veranstaltungsort: Sportplatz, Obergrombach (Laufschema wie gehabt)

Vorbereitung der Hunde: Freitag, den 11.03.2022

(Wer außerhalb dieser Zeit auf dem Platz trainiert, wird für die LG-FCI gesperrt)

Meldestelle: Markus Schmitt, Im Leimen 4, 76571 Gaggenau-Oberweier
Tel. P. 07222/9638297
Tel. G. 0721/60822970
Markus.Schmitt2@kit.edu

Prüfungsleitung: Jörg Kehrer

Leistungsrichter: Fährte: Ilona Fornal
Unterordnung: Andreas Bender
Schutzdienst: Horst Seger

Fährtenbeauftragter: Pitt Neugebauer
Fährtenleger: Marius Köhler
Thomas Zehnle
Markus Böhringer

Fährtengelände: Für das Fährtenengelände ist Acker vorgesehen.
Als Gegenstände werden handelsübliche Fährtengegenstände verwendet.

Techn. Leiter in Abt. B/C:

Schutzdiensthelfer: Teil 1 Tobias Griebenow
Teil 2 Dirk Wernet
Ersatz Marc Zillgitt



Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V. - LG Baden

Übernachtungen: OG Obergrombach

Auslosung **12.03.2022 um 8.00 Uhr am Sportplatz, bei mehr als 36 Anmeldungen ist die Auslosung am Freitag um 18.00 Uhr**

Die Meldung zur Teilnahme an der LG-FCI Qualifikation 2022 ist bis **spätestens bis 27.02.2022** beim LG Ausbildungswart abzugeben. Es werden keine gesonderten Meldebestätigungen verschickt. Die Teilnehmer werden auf der Homepage der LG Baden veröffentlicht.

Vordrucke der Meldeformulare sind auf der Homepage unter News zur LG-Meisterschaft verlinkt oder unter Download zu finden

**Ahnentafel, Bewertungsheft und gültiger Impfausweis sind mitzubringen!
(Ohne gültigen Impfausweis erfolgt keine Starterlaubnis)**

Die HF haben in sportlicher Kleidung vorzuführen. Tragen von speziellen HF-Westen zur Vorführung ist untersagt.

Ich weise darauf hin, dass der Gebrauch von Elektrozgeräten jedweder Form und Beschaffenheit auf allen Veranstaltungen des SV verboten ist.

Dieses Verbot gilt für das gesamte Veranstaltungsgelände, einschließlich jeglicher Nebenplätze und Parkplätze, die dem Veranstaltungsbereich zuzuordnen sind.

Dieses Verbot umfasst neben dem eigentlichen funktionsfähigen Gerät auch einzelne Komponenten, ohne Ansehen der Funktionsfähigkeit (z.B. Attrappen), die den Anschein der Anwendung erwecken können.

Bei Zuwiderhandlungen durch Teilnehmer der Veranstaltung und/oder Dritte erfolgen der sofortige Ausschluss des betroffenen Hundes von der Veranstaltung und die Einleitung eines vereinsinternen Verfahrens gegen das handelnde Mitglied.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die gerichtliche Entscheidung, die ebenfalls den Gebrauch des Gerätes verbietet

Zulassungsbestimmungen

Für den Bereich der LG-FCI Qualifikation gelten folgende Bestimmungen:

1. Nachweis einer bestandenen IGP2 Prüfung mit mindestens 80 Punkte im Schutzdienst
2. Die Plätze 1-3 berechtigen zur Teilnahme an der SV –FCI Bundesqualifikation in der LG Ostwestfalen-Lippe
3. Hundeführer, der Plätzen 4-9 sind für den „Sieben Länderkampf“ in LG Württemberg qualifiziert.
4. Startet ein HF mit 2 Hd, darf er das Los vom 2. Hd. tauschen, sonst gibt es **keine** Ausnahme.

Markus Schmitt